



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann
Telefon: 02521 29-370

Vorlage

zu TOP

2019/0078

öffentlich

Straßenendausbau der Gerhard-Gertheinrich-Straße im Bebauungsplan Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“ – Durchführung einer Eigentümerversammlung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
30.04.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorliegenden Planunterlagen eine Eigentümerversammlung für den Straßenendausbau der Gerhard-Gertheinrich-Straße im Bebauungsplan Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“ durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Für die Durchführung der Eigentümerversammlung entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2019 ist bei der Investitionsmaßnahme 10020005 – Endausbau Gerhard-Gertheinrich-Straße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Haushaltsansatz in Höhe von 110.000,00 Euro veranschlagt. Hiervon stehen zurzeit noch 110.000,00 Euro zur Verfügung.

Nach aktueller Kostenschätzung werden für den Endausbau 98.300,00 Euro benötigt.

Bei der Investitionsmaßnahme 100230005 – Endausbau Gerhard-Gertheinrich-Straße – ist unter dem Produktkonto 120101.688101 – Erschließungsbeiträge BauGB – ein Haushaltsansatz in Höhe von 22.800,00 Euro veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Eigentümerversammlung ist zur Festlegung des Bauprogramms erforderlich.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Die circa 113 Meter lange Gerhard-Gertheinrich-Straße im Bebauungsplan Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“ ist im Jahr 2004 als Baustraße erschlossen worden. Zwischenzeitlich ist hier die Bebauung der Grundstücke nahezu abgeschlossen. Somit soll die Straße in diesem Jahr endgültig ausgebaut werden.

In der Sitzung des Rates am 10.04.2019 ist der Verkehrsentwicklungsplan 2030 für die Stadt Beckum beschlossen worden. Dieser Plan sieht einheitliche Geschwindigkeiten in Wohngebieten in Form von Tempo-30-Zonen vor. Daher schlägt die Verwaltung vor, auch die Gerhard-Gertheinrich-Straße als Tempo-30-Zone auszubauen.

Hierbei ist die Fahrbahn in Asphaltbauweise einschließlich der beidseitigen Rinnen aus Betonsteinen in einer Breite von circa 4,17 Metern (m) vorgesehen. Als Abtrennung zwischen Fahrbahn und Gehweg soll ein Rundbordstein mit 6 Zentimetern (cm) Auftritt eingebaut werden. Der Auftritt zu den Grundstückszufahrten und Parkplätzen soll 2 cm betragen. Der Gehweg ist in Pflasterbauweise vorgesehen und zu den Grundstücken mit einer Winkelkante eingefasst. Die Breite des Gehweges einschließlich des Rundbordsteines beträgt circa 1,33 m. Für die Gehwege und Grundstückszufahrten ist das gleiche Betonrechteckpflaster in grau vorgesehen, welches sich lediglich durch die Richtung der Verlegung unterscheidet. Parkplatzflächen sind aufgrund der geringen Ausbaubreite nicht vorgesehen.

Im Vergleich zum Straßenendausbau des hinteren Bereiches der Dr.-Max-Hagedorn-Straße im Bebauungsplan Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“, welcher im Jahr 2011 als verkehrsberuhigter Bereich in Pflasterbauweise erfolgte, soll auch aufgrund des starken Längsgefälles der Gerhard-Gertheinrich-Straße der Ausbau der Fahrbahn aus technischer Sicht nicht in Pflasterbauweise erfolgen.

Die Gerhard-Gertheinrich-Straße ist eine Sackgasse. Daher ist der Bau einer Wendeanlage für 3-achsige Müllfahrzeuge mit einer Breite von 15 m vorgesehen. Um diese Breite, die nach dem aktuellen Regelwerk vorgesehen ist, einzuhalten und somit Wendemöglichkeiten zu gewährleisten, muss zusätzlich zur Baustraße eine vorhandene städtische Grünfläche von circa 24 Quadratmetern in Anspruch genommen werden.

Mit der örtlichen Verkehrsbehörde wurde die Ausbauvariante abgestimmt.

Der Entwurf der Ausführungsplanung und der aktuelle Stand der Kostenschätzung für den Straßenendausbau wird in der Sitzung durch einen Vertreter der beauftragten Ingenieurgesellschaft mbH aus 48165 Münster vorgestellt.

Für die Straßenausbaumaßnahme werden Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in Höhe von 90 Prozent der beitragsfähigen Kosten erhoben.

6 von 10 Eigentümerinnen und Eigentümern der Anlage „Gerhard-Gertheinrich-Straße“ haben die Erschließungsbeiträge (§§ 127 ff. BauGB) und Kostenerstattungsbeträge (§ 135a bis c BauGB) abgelöst. Die übrigen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer, die nach Fertigstellung der Maßnahme Bei- und Beträge zahlen müssen, haben bereits Vorauszahlungen geleistet. Die voraussichtliche Höhe der noch jeweils zu leistenden Bei- und Beträge sollen die Eigentümerinnen und Eigentümer in der Eigentümerversammlung erfahren. Nach derzeitigem Stand soll die Eigentümerversammlung am 15.05.2019 um 18:00 Uhr stattfinden.

Die Fraktionen erhalten vorab den Lageplan als Entwurf in Papierform.

Anlage(n):

- 1 Lageplan
- 2 Ausbauquerschnitt